

Wichtige Informationen für Betriebe



Eintritt wird nur gewährt für:

- Geimpfte (Vollständig seit 14 Tagen)
- Genesene (min. 28 Tage - max. 6 Monate)
- Getestete (nicht älter als 48 H)
- Kontrollieren der Dokumente mit Prüfung des Ausweises
- *Mitarbeiter in der Gastronomie die mit Gästen in Kontakt kommen, müssen mindestens 2x pro Woche getestet werden, wobei ein vom zertifizierten Arbeitgeber dokumentierter Selbsttest ausreichend ist, entfällt wenn der Mitarbeiter vollständig geimpft oder genesen ist*



Hygienevorschriften beachten:

- Ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen (bereits im Eingangsbereich)
- Regelmäßige Desinfektion aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche
- Spülen des Geschirrs bei mind. 60° Celsius



Kontaktdaten Erfassung

- Die digitale Erfassung der Kontaktdaten ist **alternativ** zur schriftlichen Erfassung möglich.
- Die Betriebe müssen die schriftliche Erfassung für den Fall anbieten, dass der Gast mit der digitalen Erfassung nicht einverstanden ist oder ihm diese Art der Erfassung nicht möglich ist (z.B. weil er kein Smartphone besitzt).
- Speicherung für 4 Wochen, danach müssen die Daten vernichtet werden. Das gilt auch für die digitale Erfassung!
- Sitzplan muss vorhanden sein



Wieviele Personen dürfen an einem Tisch sitzen:

bei Inzidenz 50 bis 100:

- 1 Hausstand ohne Personenbegrenzung + Immunisierte
- 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte
- ausschließlich immunisierte Personen ohne Begrenzung der Zahl der Personen oder Hausstände

ab Inzidenz unter 50:

- 3 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte
- bis zu 10 Personen mit Negativtest + immunisierte

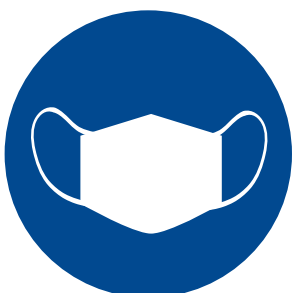
ab Inzidenz unter 35:

- 5 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte
- unabhängig der Hausstände dürfen bis zu 100 Personen mit Negativtest + Immunisierte zusammenkommen



Bitte beachten Sie die Abstandsregelungen:

- Mindestabstand 1,50 m.
- Die Abstände müssen auch auf Laufflächen und im Toilettenbereich eingehalten werden.



Maskenpflicht beachten.

Bei jeglicher Bewegung im geschlossenen Raum (Gang zur Toilette usw.) besteht Maskenpflicht.